

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.**München****ISIN DE0006916307****Einladung****zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am 24. August 2010, um 10.00 Uhr, im Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8, 80333 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des vom Abwickler aufgestellten Abschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. und des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009, des Berichts des Aufsichtsrates der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 und des erläuternden Berichts des Abwicklers zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie Beschlussfassung über die Feststellung des Abschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vom Abwickler aufgestellten Abschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, festzustellen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 30. März 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Vorlage der vom Abwickler aufgestellten Abwicklungseröffnungsbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. März 2009 und des die Eröffnungsbilanz erläuternden Berichts des Abwicklers sowie des Berichts des Aufsichtsrates und des erläuternden Berichts des Abwicklers zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie Beschlussfassung über die Feststellung der Abwicklungseröffnungsbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. März 2009

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, die vom Abwickler aufgestellte Abwicklungseröffnungsbilanz der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. März 2009, die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, festzustellen.

5. Vorlage des vom Abwickler aufgestellten Abschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. und des Lageberichtes für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009, des Berichts des Aufsichtsrates der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und des erläuternden Berichts des Abwicklers zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie Beschlussfassung über die

Feststellung des Abschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vom Abwickler aufgestellten Abschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, festzustellen.

6. **Vorlage des vom Abwickler aufgestellten Konzernabschlusses der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. zum 31. Dezember 2009 sowie des Lageberichtes für den PANDATEL-Konzern, des Berichts des Aufsichtsrates der PANDATEL Aktiengesellschaft i. A. für das Geschäftsjahr 2009 und des erläuternden Berichts des Abwicklers zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB sowie Beschlussfassung über die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den vom Abwickler aufgestellten Konzernabschluss der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. zum 31. Dezember 2009, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen ist, zu billigen.

7. **Beschlussfassung über die Entlastung der Abwickler für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Abwicklern für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 Entlastung zu erteilen.

8. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Rumpfabwicklungsgeschäftsjahr vom 31. März 2009 bis zum 31. Dezember 2009 Entlastung zu erteilen.

9. **Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung Hannover, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2010 zu wählen.

10. **Vorlage und Erörterung des Sonderprüfungsberichts vom 30.06.2010 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14.08.2007**

Die Hauptversammlung am 14.08.2007 hat auf Antrag von Frau Caterina Steeg unter TOP 6 eine Sonderprüfung beschlossen. Zum Sonderprüfer wurde bestellt die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster. Der Sonderprüfer hat seinen Prüfungsbericht unter dem Datum des 30. Juni 2010 vorgelegt. Gemäß § 145 Abs. 6 S. 5 AktG wird der Bericht der Hauptversammlung zur Verhandlung über das Prüfungsergebnis vorgelegt.

11. **Vorlage und Erörterung des Sonderprüfungsberichts vom 30.06.2010 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31.03.2009**

Die Hauptversammlung am 31.03.2009 hat auf Antrag von Frau Caterina Steeg eine Sonderprüfung beschlossen. Zum Sonderprüfer wurde bestellt die Deitmer und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster. Der Sonderprüfer hat seinen Prüfungsbericht unter dem Datum des 30. Juni 2010 vorgelegt. Gemäß § 145 Abs. 6 S. 5 AktG wird der Bericht der Hauptversammlung zur Verhandlung über das Prüfungsergebnis vorgelegt.

Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 7.895.806,00 und ist eingeteilt in 7.895.806 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beläuft sich somit auf 7.895.806; die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt ebenfalls 7.895.806.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes anmelden.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Anschrift spätestens am 17.08.2010 (24:00 Uhr), d.h. mindestens sechs Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs bei der Gesellschaft nicht mitzurechnen ist, zugehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen. Er hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 03.08.2010 (00:00 Uhr) („Nachweisstichtag“), zu beziehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis muss der Gesellschaft spätestens am 17.08.2010 (24:00 Uhr), d.h. mindestens sechs Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs bei der Gesellschaft nicht mitzurechnen ist, unter nachfolgend genannter Adresse zugehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes sind an folgende Adresse („Anmeldeadresse“) zu richten:

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 89 30 90 37-46 75
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den zuvor beschriebenen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme oder der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag bzw. dem Nachweis geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Aktien, die nach dem Nachweisstichtag erworben werden. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt, soweit sie sich insoweit nicht bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Nach rechtzeitigem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Aktienbesitzes unter der Anmeldeadresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall der Erteilung einer Vollmacht ist eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des betreffenden Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen (siehe oben, „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bevollmächtigung

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis derselben gegenüber der Gesellschaft bedürfen – sofern weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird – der Textform. Die Vollmacht und ihr Widerruf sind entweder an die oben genannte Anmeldeadresse (PANDATEL Aktiengesellschaft i. A., c/o Computershare HV-Services AG, Prannerstraße 8, 80333 München, Telefax: +49 89 30 90 37-46 75, E-Mail: anmeldestelle@computershare.de) zu übermitteln oder direkt gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen. Im letztgenannten Fall bedarf es des Nachweises (in Textform) gegenüber der Gesellschaft. Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung oder des Widerrufs der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft in Textform unter der oben genannten Anmeldeadresse übermitteln oder am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung erbringen. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten oder des Widerrufs der Vollmacht kann der Gesellschaft bis zum 20.08.2010 übermittelt werden. Die Übermittlung kann auch unter der E-Mail-Adresse anmeldestelle@computershare.de erfolgen. Für die Erteilung einer Vollmacht können die Aktionäre auch das Formular auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird, verwenden.

Vollmachtserteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre an anwesende Mitaktionäre, anwesende Aktionärsvertreter oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ebenfalls möglich. Entsprechende Vollmachtsformulare stehen Ihnen am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen der in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung oder des Widerrufs gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. In diesen Fällen ist die Vollmacht jedoch durch die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen nachprüfbar festzuhalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form ab und beachten Sie auch die insofern gegebenenfalls von diesen vorgegebenen Regelungen.

Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte und den Aktionären gegenüber weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, die Erteilung von Weisungen und deren Änderung, der Widerruf der Vollmacht sowie der Nachweis der Bevollmächtigung oder des Widerrufs bedürfen der Textform. Die Vollmacht muss Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder den vor der

Hauptversammlung zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen können die Stimmrechte nicht vertreten werden. Weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, können hierzu das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular zur Hauptversammlung verwenden. Die Vollmachten und Weisungen sind an die oben genannte Anmeldeadresse oder E-Mail-Adresse bis spätestens zum 20.08.2010 zu übermitteln.

Am Tag der Hauptversammlung kann die Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die Änderung von Weisungen sowie der Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht an möglichen Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen und auch keine diesbezüglichen Weisungen erteilen können. Von den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft können insbesondere auch keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen oder vorgebracht werden.

Anfragen, Anträge, Wahlvorschläge, Auskunftsverlangen

Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro des Grundkapitals erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Abwickler der PANDATEL Aktiengesellschaft i.A. zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 24.07.2010, 24:00 Uhr, zugehen. Ein etwaiges Verlangen ist an die nachfolgende Adresse zu richten:

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

c/o GCI Management

Briennerstraße 7

80333 München

Telefax: +49 89 20 500 555

E-Mail: ir@pandatel.de

Die betreffenden Aktionäre haben gemäß § 122 Abs. 2, Abs. 1 i. V. m. § 142 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz nachzuweisen, dass sie mindestens seit dem 24.05.2010, 0:00 Uhr, Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse http://www.pandatel.de/investor_relations/agm.php bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Abwickler und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

c/o GCI Management | Brienerstraße 7 | 80333 München | Telefax: +49 089 20 500 555 | E-Mail: ir@pandatel.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen nicht zugänglich gemacht werden. Außer in den in § 126 Abs. 2 Aktiengesetz genannten Fällen braucht ein Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn er nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu Mitgliedschaften des vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz beigefügt sind.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machende Begründungen nach ihrem Eingang unter der Internetadresse http://www.pandatel.de/investor_relations/agm.php veröffentlichen. Dabei werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d. h. bis zum 09.08.2010, 24:00 Uhr, bei einer der im ersten Absatz dieses Abschnittes („Gegenanträge und Wahlvorschläge, §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz“) genannten Adressen eingehen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Abwickler Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Generaldebatte zu stellen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 Aktiengesetz finden sich auch unter der Internetadresse http://www.pandatel.de/investor_relations/agm.php.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Informationen und Unterlagen nach § 124 a Aktiengesetz einschließlich der Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1, 4, 5 und 6, stehen im Internet unter http://www.pandatel.de/investor_relations/agm.php zur Verfügung. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Sonderprüfungsberichte vom 30.06.2010 erteilt.

München, im Juli 2010

PANDATEL Aktiengesellschaft i. A.

Der Abwickler